

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Verwaltungsgebühren
(Verwaltungsgebührensatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schechingen am 25.11.2004 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zu § 4 Abs.1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 10.10.2001 wird geändert und lautet nun wie folgt:

Gebührenverzeichnis
Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in €
1 - 7	unverändert	unverändert
8	Bescheinigungen	
8.1.1	unverändert	unverändert
8.1.2	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechtes)	20,00
8.2	Gebührenfrei sind	
8.2.1	unverändert	
8.2.2	entfällt	
9 - 15	unverändert	unverändert

16	Melderecht	
16.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
16.1.1	einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 Meldegesetz – MG)	10,00
16.1.2	erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 MG)	15,00
16.1.3	unverändert	unverändert
16.1.4	unverändert	unverändert
16.2 - 16.6	unverändert	unverändert
17 - 22	unverändert	unverändert

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

AZ: 969.21